



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

52/AB

2003 -03- 20

zu 82/J

DVR.0000051

Wien, am 19. 3. 03

GZ: 95 000/3950-I/1/b/03

DR. ERNST STRASSER

Herrengasse 7

A-1014 Wien

TEL +43-1 53126-2352

FAX +43-1 53126-2191

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordnete zum Nationalrat HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde haben am 5. Februar 2003 unter der Nr. 82/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der spezifischen Aufgabenstellungen ein Großteil der Mitarbeiter im Bereich des Innenressorts exekutivdienstliche Aufgaben zu versehen haben.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, müssen die Mitarbeiter regelmäßig stringente (Aufnahme-)Tests durchlaufen, die sowohl ein hohes Potential an körperlicher als auch an geistiger Leistungsfähigkeit voraussetzen,

Erfreulich ist immerhin, dass es seit der letzten Anfrage bis zum Stichtag 1. Jänner 2003 doch gelungen ist, die Anzahl der beschäftigten Behinderten von 500 auf 510 anzuheben und die Zahl der nicht besetzten Planstellen von 677 auf 627 zu senken.

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. Jänner 2003 stellt sich die Aufstellung – gemäß dem übermittelten Berechnungsbeispiel – wie folgt dar:

1. Personalstand insgesamt:		31.943
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		510
		<hr/>
		31.433
3. Ermittelte Pflichtzahl (31.433/25)		1.257
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	510	
hievon doppelt anrechenbar	120	630
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		<hr/>
		- 627